

# Hafenkopf in den Gremien

## Wegner: Nicht so, „dass wir keine öffentliche Diskussion wollen“

**Cuxhaven.** Über einen städtebaulichen Vertrag, in dem es um eine Bebauung des im Alten Fischereihafen gelegenen, elbseitigen Hafenkopfes geht, soll nun doch noch in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert (und abgestimmt) werden. Erwähnenswert ist das insofern, als dass der nicht-öffentlich tagende Verwaltungsausschuss (VA) eigentlich bereits das finale Votum gefällt hatte: Am 27. April hatten sich die Mitglieder mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung mit der für das Projekt „Alter Fischereihafen“ verantwortlichen GmbH den oben erwähnten Vertrag abschließen solle.

Die VA-Entscheidung wird nun aller Voraussicht nach wieder aufgehoben, denn Rats-CDU und „Die Demokraten“ intervenierten: Sie verweisen auf einen vor fast genau einem Jahr beschlossenen Antrag, nach welchem die Angelegenheit ratsöffentlich behandelt werden sollte - mit dem Ziel möglicherweise,

dass das Stadtparlament hinsichtlich der Ausgestaltung des städtebaulichen Vertrages mit-sprechen könnte.

Der VA-Beschluss vom vorletzten Donnerstag ließ die damalige Entscheidung außer Acht. „Die Kollegen haben sich also zurecht aufgeregt“, räumte Gunnar Wegener, Sprecher der aus SPD, Grünen und der Fraktion „Die Cuxhavener“ gebildeten Mehrheitskooperation ein. Er spielte damit auf Protest aus den Reihen der CDU/„Die Demokraten“-Ratsgruppe an, die letztere offenbar noch in der VA-Sitzung artikuliert hatte. Vorwürfen, dass man im Handstreich Tatsachen schaffen wolle, trat Wegener allerdings entgegen: „Das ist Quatsch, zu behaupten, dass wir keine öffentliche Diskussion wollen“, sagte der SPD-Ratsfraktionsvorsitzende.

Bei besagtem „Hafenkopf“ geht es um einen in der Vergangenheit umstrittenen Teil des Entwicklungsprojektes Alter Fischereihafen, das in puncto Bauleitplanung vom Gesamtvorha-

ben abgetrennt wurde und nicht Gegenstand des bislang verabschiedeten Bebauungsplans ist. Für die von Investorensseite unter dem Arbeitstitel „Tor zur Welt“ propagierte Überplanung muss ein zweiter B-Plan her, welcher aus Wegeners Sicht die Option bietet, in hinreichender Form auf die künftige Bebauung Einfluss zu nehmen. Durch den angestrebten Städtebaulichen Vertrag würde die Beschlussfassung zum B-Plan nicht beschnitten, argumentierte Wegener.

Dissens gibt es zwischen der CDU-Fraktion und der „Koop“ vor allem bezüglich des zu wählenden B-Planverfahrens: Während die CDU die Bebauung des elbseitigen Hafenkopfes auf der Grundlage eines vorhabensbezogenen B-Planes realisiert wissen will, plädieren die politischen Kontrahenten für einen Angebotsplan als das Mittel der Wahl. Hintergrund: Bei einer angebotsbezogenen Bebauungsplanung entfällt die Bauverpflichtung innerhalb einer definierten Frist. (kop)